

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0276/1
Sachgebiet Geschäftsführung der Stadtvertretung und zentraler Sitzungsdienst			Datum: 07.06.2018
Bearb.:	Todt, Kim-Isabel	Tel.:-302	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	19.06.2018	Entscheidung

Wahl des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Norderstedt wählt die Stadtvertretung den Jugendhilfeausschuss:

1. Bürgerliche Mitglieder, die aus den Vorschlägen der in Norderstedt wirkenden und anerkannten Jugendverbände (3) und Wohlfahrtsverbände (3) gewählt werden:

Jugendverbände

Mitglied	Stellvertretung
Wolfgang Banse (Jugendfeuerwehr)	Rene Freiberg (Jugendfeuerwehr)
Lars Müller (dt. Pfadfinderbund)	Holmer Müller (dt. Pfadfinderbund)
Christina Henke (ev. Jugend)	Antje Mell (ev. Jugend)

Wohlfahrtsverbände

Mitglied	Stellvertretung
Anna Schreiner (Diakonisches Werk)	Birgit Buchholz (Diakonisches Werk)
Solveigh Dogunke (Paritätischer)	Ulf Bünning (Paritätischer)
Elisabeth Hartojo (DRK)	Tanja Mertens (DRK)

(Verfahren: Mehrheitswahl nach § 40 GO)

Beratendes Mitglied für die Belange ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner (§ 4 Abs. 2 Nr. 2):

Frau Dr. Helen Sadeghian

Stellvertreter/in: Frau/Herr N.N.

(Verfahren: Mehrheitswahl nach § 40 GO; Vorschlagsrecht der Oberbürgermeisterin)

Beratendes Mitglied auf Vorschlag der Kreiselternvertretung (§ 4 Abs. 2 Nr. 3) der Kindertagesstätten wird

Frau Jasmina Sutter

Stellvertreter/in: Frau Stefanie Mirell

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

2) Von der Stadtvertretung zu wählende Mitglieder (9) gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung für das Jugendamt:

Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....

(Verfahren: Mehrheitswahl bzw. auf Antrag Verhältniswahl nach § 40 GO; es sind nur Stadtvertreter/innen wählbar)

3) Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung für das Jugendamt:

Frau/Herr.....
_____ -Fraktion

Frau/Herr.....
_____ -Fraktion

4) Wahl der Stellvertreter/innen (9), gem. § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt:

Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....
Frau/Herr.....

(Verfahren: Mehrheitswahl, ggf. Verhältniswahl; auch bürgerliche Mitglieder möglich)

Sachverhalt

Nach der Satzung für das Jugendamt der Stadt Norderstedt sind für den Jugendhilfeausschuss 15 Mitglieder zu wählen, davon 9 aus den Reihen der Stadtvertretung und 6 bürgerliche Mitglieder auf Vorschlag der in der Stadt wirkenden Wohlfahrtsverbände (3 Mitglieder) und der in der Stadt wirkenden anerkannten Jugendverbände (3 Mitglieder). Außerdem ist für die Vertretung der Belange der ausländischen Bürgerinnen und Bürger ein Mitglied auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin zu wählen und ein Mitglied auf Vorschlag der Kreiselternervertretung für Kindertageseinrichtungen zu benennen.

Gem. § 4 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung ist von den nicht im Ausschuss vertretenen Fraktionen jeweils ein beratendes Mitglied vorzuschlagen, das von der Stadtvertretung berufen wird.

Die Mitglieder, die aus der Stadtvertretung zu wählen sind, werden wie bei jeder Ausschussbesetzung zu der Sitzung der Stadtvertretung von den Fraktionen benannt und gewählt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Jugendhilfeausschuss gem. § 48 Jugendförderungsgesetz paritätisch besetzt werden muss. Bei der Besetzung mit 15 Mitgliedern sind entweder 7 weibliche und 8 männliche oder 8 weibliche und 7 männliche Mitglieder zu wählen. Der Jugendhilfeausschuss hat zurzeit mehr weibliche Mitglieder, so dass das Verhältnis nunmehr umgekehrt zu sein hat.

Die in Norderstedt wirkenden Jugend- und Wohlfahrtsverbände wurden aufgefordert, Vorschläge für Mitglieder zum Jugendhilfeausschuss einzureichen. Zudem wurden alle hier bekannten

- anerkannten Jugendverbände
- in der Jugendhilfe wirkenden Wohlfahrtsverbände
- Vertreter/innen von Beratungsstellen für Migrationsangelegenheiten sowie
- die Kreiselternervertretung für Kindertageseinrichtungen

zur Abgabe von Vorschlägen aufgerufen.

Die zur Wahl stehenden Vorschläge wurden in dieser Folgevorlage ergänzt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist kein Vorschlag für die Position des stellvertretenden beratenden Mitglieds für die Belange ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner eingegangen. Dieser wird nachgereicht, sobald ein Vorschlag vorliegt.

Anlagen:

Vermerk Jugendhilfeausschuss